

1. Es wird beschlossen, die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim gemäß § 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte -Anlage 1- aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrensschrittes, der Landesplanerischen Anfrage gemäß § 32 Landesplanungsgesetz (LPIG) an die Bezirksregierung, zur Abstimmung der Konformität der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung, beauftragt.